

Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) 3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 89 42 info.sk@sg.ch

St.Gallen, 20. November 2023

20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Mit Schreiben vom 18. August 2023 laden Sie uns ein, zum Vorentwurf betreffend die Anderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0; abgekürzt AVIG) in der oben erwähnten Angelegenheit Stellung zu beziehen. Wir danken für die Gelegenheit und äussern uns wie folgt.

Grundsätzlich begrüssen wir sämtliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Förderung unternehmerischer Initiativen. Dazu gehört auch eine gute Absicherung für Unternehmerinnen und Unternehmer gegen soziale Risiken wie etwa Arbeitslosigkeit. Folglich ist es wichtig, dass Personen mit ehemals arbeitgeberähnlicher Stellung bereits heute in den meisten Fällen die ungekürzten Leistungen der Arbeitslosenversicherung zugesprochen erhalten.

Nach eingehender Prüfung der beiden von der SGK-N vorgelegten Umsetzungsvarianten zur erwähnten parlamentarischen Initiative beantragen wir jedoch, an der bestehenden Regelung festzuhalten. Aus unserer Sicht birgt die vorgelegte Revision im Vergleich zur geltenden Praxis erhebliche Nachteile und Risiken, namentlich:

- ein hohes Missbrauchspotenzial und eine kaum kontrollierbare Gefahr des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung bei weitergeführter unternehmerischer Tätigkeit;
- die Schaffung einer legalen Möglichkeit der Abgeltung von Unternehmerrisiken durch die Arbeitslosenversicherung;
- einen unverhältnismässig hohen bürokratischen Zusatzaufwand für die Verwaltung (insbesondere Arbeitslosen- und AHV-Ausgleichskassen);
- erhebliche Verschlechterung der Leistungen (Wartefrist, Taggeldhöhe) für Personen mit ehemals arbeitgeberähnlicher Stellung, die nach bisherigem Recht einen vollen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.

RRB 2023/813 / Beilage



Sollte die SGK-N unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Vernehmlassungsverfahren an ihren Umsetzungsvorschlägen festhalten wollen, sprechen wir uns für die Weiterverfolgung der Mehrheitsvariante aus. Allerdings erwarten wir für diesen Fall eine Schätzung des zusätzlichen Personalbedarfs sowie der damit verbundenen Mehrkosten bzw. eine vertiefte Abklärung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker Präsident

Dr. Benedikt van Spyk

Staatssektretär

TEGIERUNG.

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an: laurence.devaud@seco.admin.ch